



Baden-Württemberg

DIE LANDESWAHALLEITERIN

Landeswahlleiterin Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Datum 17. Februar 2021

Durchwahl 0711- 231 3215

Aktenzeichen 2-1055.-21/11 u. / 2-1055.-21/33
(Bitte bei Antwort angeben)

Kreiswahlleiterinnen
und Kreiswahlleiter
für die Landtagswahl 2021
(lt. Verteiler)

_____ nachrichtlich:

Städtetag
Baden-Württemberg

Gemeindetag
Baden-Württemberg

Landkreistag
Baden-Württemberg

 Landtagswahl am 14. März 2021

16. Hinweise der Landeswahlleiterin:

Doppelter Wahlscheindruck aus dem Fachverfahren KM-Ewo

Anlagen

Kurzanleitung zur Anzeige aller Wahlschein-Druckwiederholungen im Verfahren KM-Ewo

_____ Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der Kreiswahlleitungen wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass in einigen Gemeinden aus dem Fachverfahren KM-Ewo heraus unbemerkt Wahlscheine doppelt ausgestellt und in der Folge den Wahlberechtigten zusammen mit den Briefwahlunterlagen doppelt, in bisher einem Fall sogar dreifach übersandt worden sind.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Willy-Brandt-Str. 41 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 231-4 • Telefax 0711 231-3299

E-Mail: Landeswahlleiter@im.bwl.de • Internet: www.im.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

Grund hierfür ist eine Ansicht in der Anwendung des Verfahrens KM-Ewo. Diese springt nach dem Drucken von Wahlscheinen nicht auf die nächsten zu druckenden Wahlscheinanträge, sondern wechselt zu der Ansicht „alle Wahlscheinanträge“ inklusive der bereits gedruckten Wahlscheinanträge. Diese Anzeige verbleibt auch beim Aktualisieren, so dass es dadurch zu ungewollten Druckwiederholungen kommen kann. Hinweise dazu, wie Druckwiederholungen vermieden werden können, wurden den Gemeinden von Komm.ONE bereits letzte Woche übermittelt, eine Warnmeldung im Programm wurde platziert.

Da die doppelte Herausgabe von Wahlscheinen zur doppelten Stimmabgabe führen kann und folglich einen Wahlfehler darstellt, ist zur Bereinigung der Angelegenheit und Vermeidung von Wahleinsprüchen wie folgt zu verfahren:

1. Klärung des Sachverhalts

- Zunächst ist festzustellen, ob und in welchem Umfang Wahlscheine in der Gemeinde mittels KM-Ewo doppelt ausgedruckt/ausgestellt worden sind. Die Anzahl der Wahlschein-Druckwiederholungen kann mit Hilfe der beigefügten, von Komm.ONE zur Verfügung gestellten „Kurzanleitung zur Anzeige aller Wahlschein-Druckwiederholungen im Verfahren KM-Ewo“ ermittelt werden.
- Sind Wahlscheine doppelt ausgedruckt worden, ist zu klären, ob diese z. B. als Mehrfertigung für die Ablage bestimmt waren bzw. aus welchen sonstigen Gründen ein doppelter Ausdruck erforderlich war.
- Wurden Wahlscheine tatsächlich doppelt an die Wahlberechtigten versandt, sind die Namen dieser Wahlberechtigten festzustellen.

2. Weiteres Vorgehen bei Mehrfachversand von Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten

- Alle doppelt ausgestellten Wahlscheine sind für ungültig zu erklären.
- Den Wahlberechtigten, die Briefwahlunterlagen doppelt erhalten haben, sind neue Wahlscheine auszustellen und zusammen mit den Briefwahlunterlagen zu übersenden.

Es wird in diesen Fällen empfohlen, den Briefwahlunterlagen an die Wahlberechtigten ein Informationsschreiben anzuschließen, aus dem die Gründe hervorge-

hen, die zur Erteilung eines neuen Wahlscheins geführt haben. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass auch im Fall der bereits ausgeübten Briefwahl diese erneut mit dem neuen Wahlschein erfolgen muss, weil die bisherigen erteilten Wahlscheine für ungültig erklärt wurden und deshalb Wahlbriefe vom Briefwahlvorstand zurückgewiesen werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, mit dem neuen Wahlschein an der Urnenwahl teilzunehmen. Mit den bisherigen und für ungültig erklärten Wahlscheinen ist dies nicht möglich.

- In die Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine sollten die (identischen) Wahlschein-Nummern der mehrfach erteilten Wahlscheine mit entsprechender Erläuterung oder Kennzeichnung, wie oft die entsprechenden Wahlscheine ausgegeben wurden, aufgenommen werden. Die betroffenen Urnen- und Briefwahlvorstände sollten darüber informiert werden.

3. Organisatorische Vorkehrungen der Gemeinden

Die Gemeinden werden gebeten, wirksame organisatorische Vorkehrungen zu treffen bzw. bereits vorhandene nochmals kritisch zu überprüfen, mit dem Ziel, die mehrfache Ausgabe von Wahlscheinen zu verhindern.

Ich darf Sie bitten, dieses Schreiben mit der Bitte um schnellstmögliche Prüfung und Veranlassung des Notwendigen an die Gemeinden weiterzuleiten. Mir ist bekannt, dass nicht alle Gemeinden im Land das Fachverfahrens KM-Ewo nutzen, gleichwohl bitte ich, das Schreiben an alle Gemeinden, also auch diejenigen, zu übersenden, die andere Fachverfahren für die Erteilung von Wahlscheinen nutzen, um diese entsprechend zu sensibilisieren und ähnlichen Problemen vorzubeugen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Cornelia Nesch